## Blätter für Heimatkunde 37 (1963)

## Das Grazer Generalseminar Von Hannes Drawetz

Unt die junge Geistlichkeit ganz für das Staatskirchentum im Sinne des Febronianismus zu erziehen, gründete Kaiser Josef II. die Generalseminare. In jeder größeren Provinz sollte ein solches bestehen, denn man wollte ja das Lehrsystem des Klerus dem allgemeinen Staatssystem unterordnen. Die bischöflichen Seminare und die klösterlichen Studienanstalten boten aber keine Gewähr dafür. Die Generalseminare waren aber der Leitung der Bischöfe entzogen und solchen Direktoren und Professoren anvertraut worden, die den Geist der Aufklärung in sich aufgenommen hatten. Auf diese Art und Weise sollten die Geistlichen mit einem Schlage Staatsbeamte werden.

Mit der Ausarbeitung des Organisationsplanes für die theologischen Schulen in den kaiserlichen Erbländern und für die Errichtung der Generalseminare wurde der Benediktinerabt Franz Stephan Rautenstrauch von Braunau (gestorben 1785) betraut. Er übte als theologischer Studiendirektor in Wien, als Hofrat bei der Vereinigten Böhmischen Hofkanzlei und als Präsident der Hofkommission in Kultussachen eine rastlose Organisationstätigkeit aus.<sup>3</sup>

Am 30. März 1783 wurde dann ein Hofdekret über die Gründung und den Zweck eines innerösterreichischen Generalseminars für die Diözesen Gradisca, Laibach, Lavant, Leoben und Seckau mit dem Sitz in Graz zur Bildung der Seelsorger aus der Welt- und Ordensgeistlichkeit erlassen. Durch ein weiteres Hofdekret vom 1. Juli 1783 wurden aber dann die Kapuziner und anderen Bettelmönche von der Aufnahme ins Generalseminar ausgeschlossen.<sup>4</sup>

Das Grazer Generalseminar wurde im alten Jesuitenkolleg, in welchem nach der Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIII. im Jahre 1773 die Stiftlinge des Konvikts, des Ferdinandeums und Josepheums wohnten, untergebracht. Die zur Einrichtung notwendigen Gerätschaften wurden aus den Priesterhäusern von Klagenfurt und Laibach ins Grazer Generalseminar gebracht. Über dem Portal des Grazer Generalseminars mußte folgende Inschrift angebracht werden: "Institutioni Cleri Religionis firmamento vovit Josephus II. Aug. Anno MDCCLXXXIII."

Durch ein Hofdekret vom 20. September 1783 wurden Professoren, die am aufgelassenen Priesterhaus in Klagenfurt lehrten, ans Grazer Generalseminar berufen. Auch wurde der Lehrplan ständig geändert. So wurde im Jahre 1787 der theologische Kurs von vier auf drei Jahre, und die Ausbildung der Zöglinge des Generalseminars von fünf auf vier Jahre beschränkt. Außerdem mußten die Studenten auch Naturgeschichte und Landwirtschaftslehre studieren, während die Lehrkanzeln für theologische Polemik, Patrologie und theologische Literaturgeschichte aufgelassen wurden.

Die Anhänger des Josephinismus begrüßten die Errichtung der Generalseminare mit begeisterten Worten. So schrieb zum Beispiel der Verfasser der "Skitze von Grätz 1792": "Die Seminaristen hatten Männer zu Wegweisern, auf deren lichte Denkungsart und geläuterten Grundsätzen der Staat vertrauen konnte. Sie besuchten die öffentlichen Vorlesungen über die ihnen nötigen Wissenschaftszweige. Sie wurden in ihrem Institut zu den Verrichtungen ihres künftigen Standes geübt und vorbereitet. Auch alle jungen noch existierenden Mönche mußten ihre geistlichen Studien und Vorbereitungsjahre am Generalseminar absolvieren. Man hörte nicht mehr in diesen Hörsälen ad mentem divi Thomae, in jenen ad mentem Scoti, Augustini, Bonaventurae etc. ergotieren. Die Laxisten, Probabilisten, Probabilionisten, Tuxioristen, Rigoristen, und wie alle die Leute

hießen, waren verschwunden. Die Lehrbücher waren einförmig, nach Vernunft, Schrift, Sittlichkeit und dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates eingerichtet."  $^5$ 

Sehr geteilter Meinung war die Geistlichkeit, vor allem die höhere. So wurde von der Majorität der Bischöfe der von Kaiser Josef II. vorgeschriebene Bildungsgang für die Zöglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, als Eingriff in ihr Hirtenamt hingestellt. Mit Ausnahme der Bischöfe von Linz, Brünn, Leitmeritz und Königgrätz wurde die Aufhebung der Generalseminare beantragt, da das Studium und die Beaufsichtigung des Klerus während dieser Zeit seit altersher zu den oberhirtlichen Obliegenheiten gehöre. Selbstverständlich sollten die eingezogenen Fonds der früheren Diözesanseminare zurückgestellt werden. In diesem Punkt nahm der Linzer Ordinarius eine Sonderstellung ein, die ihn als ausgesprochenen Anhänger der josephinischen Generalseminare charakterisiert.<sup>6</sup>

Wie ich schon früher erwähnt habe, wurde der Studienbetrieb wiederholt geändert und nach den Anschauungen des Josephinismus verbessert. Auch gab die Amtsführung der ersten Direktoren des Grazer Generalseminars, Tomicich und Pollanz, der Regierung Anlaß zu Klagen. Mit dem Vicerektor Peter Thomas Basulko, einer äußerst zwielichtigen Person, war man aber wohl zufrieden. Dieser wurde im Jahre 1789 zum Pfarrer in Hartberg bestellt und später auch ins Domkapitel berufen. Die Mißstände im Grazer Generalseminar führten dann auch zu einer Visitation durch den Direktor des Prager Generalseminars, Augustin Zipper.

Die Generalseminare blieben aber keine dauernde Einrichtung, denn Kaiser Leopold II. gab dem Drängen der Bischöfe nach und hob diese am 4. Juli 1790 wieder auf. Gleichzeitig wurden die bischöflichen Alumnate wieder ins Leben gerufen.<sup>8</sup>

Anmerkungen:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Pirchegger, Geschichte der Steiermark, Band III, 194. — <sup>2</sup> Hantsch, Geschichte Österreichs, Band II, 238. — <sup>3</sup> Eder, Der Liberalismus in Altösterreich, 49 f. — <sup>4</sup> Krones, Geschichte der k. k. Universität Graz, 109. — <sup>5</sup> Skitze von Grätz 1792, 149. — <sup>6</sup> Ferihumer, Kaiser Leopold II. und der Episkopat der Erbländer, in der Festschrift Karl Eder, 187. — <sup>7</sup> F. Posch, K. k. Stadtpfarrer und Jakobiner, in den Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives, Band II, 335. — <sup>8</sup> Krones, 114.